KT-Drucks. Nr. 073/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

07.04.2017

Dolmetscherpool - Bericht

Antrag

Stellungnahme zum Antrag

der Kreistagsfraktion Die Linke

zum Haushalt 2017 vom 14.11.2016

Anlage 10/1 zu KT-Drucks. Nr. 111/2016

Stellungnahme

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2017 hatte die Fraktion die Linke mit Anlage 10/1 KT Drucks. Nr. 111/2016 einen Antrag gestellt zur „Fortlaufende Berichterstattung in den zuständigen Ausschüssen über die Umsetzung und Erfahrungen mit dem Dolmetscherpool: wie hoch ist der Bedarf, wie viele DolmetscherInnen sind im Einsatz, wie ist die Bezahlung, wie findet die Koordination statt usw.“

Der Hintergrund des Antrags wurde in der Haushaltsrede erläutert: „Qualifizierte Dolmetschertätigkeiten sind nötig, um Flüchtlinge bei Behördengängen

aller Art zu begleiten. Die Einstellung von 90.000 € im Haushalt für den Caritas Dolmetscher Pool scheint ein Schritt in die richtige Richtung. Da uns aber völlig unklar ist, wie das in der Praxis dann aussehen soll, beantragen wir, dass über die Umsetzung und Erfahrungen mit dem Dolmetscherpool in den zuständigen Ausschüssen fortlaufend berichtet wird: wie hoch ist der Bedarf, wie viele DolmetscherInnen sind im Einsatz, wie ist die Bezahlung, wie findet die Koordination statt usw."

Zum Antrag der Fraktion legt die Verwaltung folgenden Bericht vor:

Das Thema des Dolmetscherpools muss für ein nachhaltiges Verständnis der Planungen zunächst sprachlich abgegrenzt werden zu den vereidigten Dolmetschern. Daher ist im Folgenden vom Sprachmittlerpool die Rede.

Werden professionelle Dolmetscher bei amtlichen Anlässen wie z.B. bei Vertragsabschlüssen, gerichtlichen Verfahren oder verbindlichen Verhandlungen hinzugezogen, helfen Sprachvermittler bei persönlichen Belangen, bei denen keine Beglaubigung oder Vereidigung notwendig ist, die aber maßgeblich dabei helfen sich zu verständigen. Die Sprachmittler sind dabei z. T. ehrenamtlich oder auch gewerblich tätig.

Mit der Unterstützung der Sprachvermittler, besonders bei schwierigen Gesprächen und Situationen, wird Kommunikation auf Augenhöhe ermöglicht und die Hemmschwelle für Integration gesenkt. Sprachmittler dolmetschen nicht nur, sondern vermitteln die kulturellen Aspekte der entsprechenden Situationen, so kann dadurch die Situation zwischen den Mitarbeitenden in den einzelnen Einrichtungen und den Personen mit geringen Deutschkenntnissen verbessert werden. Die Tätigkeit als Sprachmittler für die eigenen Landsleute ermutigt zum gesellschaftlichen Engagement und ist ein Zeichen der Partizipation und der Integration.

1. Wie hoch ist der Bedarf an Dolmetschern?

Durch die große Zuwanderung aus dem arabischen Raum in den letzten beiden Jahren hat sich der Bedarf an Übersetzungen entsprechend zu den Aufnahmezahlen der Flüchtlinge vervielfacht. Flüchtlinge müssen häufig ohne bzw. mit geringen Sprachkenntnissen Ämtergänge machen, um ihren Alltag zu bewältigen. Das Verständnis für Verwaltungsabläufe sowie die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe sind durch die Sprachbarriere deutlich erschwert.

Im Zeitraum vom 29.07. – 21.11. 2016 (4 Monate) wurden ehrenamtliche Sprachvermittler zum Dolmetschen für das Amt für Migration und Flüchtlinge zu 639 Einsätzen hinzugezogen. Hochgerechnet auf das ganze Jahr sind das 2976 Einsätze allein für die Untere Aufnahmebehörde, wobei darunter Arztgespräche, Familienhilfe, Schule, und Orientierungsgespräche fallen. Betrachtet man die steigende Tendenz und berücksichtigt den Bedarf beim Jugendamt, der kommunalen Anschlussunterbringung und bei anderen Migranten, die nicht erst vor kurzem zugewandert sind, ist davon auszugehen, dass man mit etwa 4500 Einsätzen im Jahr rechnen muss.

Angenommene Anteile an dieser Schätzung in der Inanspruchnahme des Pools für Ämter des Landratsamtes verteilen sich voraussichtlich wie folgt auf die verschiedenen Stellen: Untere Aufnahmebehörde 25%, Jugendamt 15%, andere Ämter (sowie Städte und Gemeinden) 20%, Hilfegespräche 5%, Orientierungsgespräche 5%, Familienhilfe 10%, Ärzte 15%, Schule 5%.

Die Verteilung der Anteile auf die verschiedenen Stellen ist aus den Erfahrungen des Dolmetscherpools des Landkreises Tübingen abgeleitet. Dort hat man einen Dolmetscherpool vor rund zehn Jahren ins Leben gerufen.

Zudem wird auch ein noch nicht quantifizierbarer Bedarf für die Jobcenter angenommen. Das Jobcenter kann auf einen online Übersetzerpool für seine Beratungsgespräche zurückgreifen, den es mit der Agentur für Arbeit teilt, hat jedoch in Aussicht gestellt, in besonderen Härtefällen auch eine persönliche Sprachmittlung in Anspruch nehmen zu wollen.

2. Wie viele DolmetscherInnen sind im Einsatz?

Im Jahr 2016 wurden 15 Kräfte als Unterstützung der Sozialbetreuung geringfügig (450€/mtl. –Basis) beschäftigt, beim Jugendamt weitere 7 Personen. Beim Amt für Migration und Flüchtlinge helfen oft die Bewohner aus, damit bekommen sie die Möglichkeit einer gemeinnützigen Arbeitsgelegenheit (früher 1,-€ Job, jetzt 0,80ct).

Zurzeit gibt es keine genaue Übersicht über die Anzahl der Personen, die als Sprachmittler aushelfen, da jedes Amt und jede Kommune den Bedarf und die Versorgung selbst verwalten. Stadt Herrenberg pflegt genauso eine eigene Kartei wie die Stadt Sindelfingen. Das Amt für Migration und Flüchtlinge ihre eigene genauso wie das Jugendamt.

Geschätzt wird, dass in den Unterkünften im Landkreis insgesamt an die 30 Personen in Alltagssituationen dolmetschen, die Liste der Sozialbetreuung führt 35 Personen auf, darunter zum Teil Flüchtlinge, die Liste des Jugendamtes umfasst ca. 33 Personen.

Weil manche Namen in mehreren Listen geführt werden, ist davon auszugehen, dass kreisweit etwa 70 Personen zur Sprachvermittlung hinzugezogen werden.

3. Welche Vergütungsmodelle des Landratsamtes gibt es?

Sprachvermittler werden im Landratsamt nach drei verschiedenen Modellen entschädigt

- Über einen Minijob – 450 € sind 15 Personen (7 Pers. beim Jugendamt, 8 Personen beim Amt 23) beschäftigt.
- Andere, die für das Jugendamt und das Amt für Migration und Flüchtlinge tätig sind, bekommen einen Stundenlohn von 22,50€ unter der Voraussetzung, dass sie Gewerbe angemeldet haben und eine Steuernummer vorweisen können.
- In den Unterkünften gibt es auch eine Reihe von Personen, die soweit gut Deutsch (oder Englisch) gelernt haben, dass sie bei einfacheren Terminen dolmetschen kön-

nen. Diese Personen werden mit 0,80€ pro Stunde als gemeinnützige Arbeit entschädigt.

4. Wie findet die Koordination statt?

Jede Stelle führt eigene Listen und nutzt ihre eigenen Netzwerke, wobei bei Engpässen die Kooperation gut funktioniert: wenn eine eMAil mit Bitte um Hilfe bei Vermittlung eines Dolmetschers kommt, melden sich Kolleg*innen und meistens wird jemand gefunden. Diese Situation erfordert von den einzelnen Stellen einen hohen zeitlichen Aufwand. Es fehlt an übergeordneter Koordination.
Immer wieder werden Aufrufe über Verteiler versendet, wenn in einer bestimmten Sprache Sprachvermittler fehlen.

Das Landratsamt plant daher den Aufbau eines Sprachmittlerpools. Über die Bündelung an einer zentralen Stelle soll der Verwaltungsaufwand zur Rekrutierung von Sprachmittlern sowie zur Pflege der Kontakte und der Daten minimiert werden. Ziel ist es darüber hinaus, so die Versorgung mit Sprachmittlern flächendeckend für den Landkreis Böblingen zu gewährleisten.

Der Landkreis verfolgt mit dem Aufbau eines Sprachmittlerpools jedoch auch qualitative Ziele, denn der Einsatz von Sprachmittlern sollte auch mit der Qualifizierung und einer Qualitätskontrolle verbunden werden. Sprachmittler können bei verschiedenen Fragestellungen eine maßgebliche Rolle für die Verständigung spielen. Bei einem falschen Verständnis der eigenen Aufgabe können sie jedoch die Lösungsfindung auch erschweren. Um ein qualitativ gutes Niveau der Sprachmittlerdienste zu gewährleisten, ist die Installierung eines Sprachmittlerpools unbedingt sinnvoll.

Das Landratsamt hat bereits mit verschiedenen Trägern Erfahrungen zum Thema ausgetauscht und wird zum Aufbau des Sprachmittlerpools ein Projekt zunächst befristet auf ein Jahr vergeben. Die Ausschreibung steht dabei bereits im Entwurf und soll innerhalb der nächsten drei Monate vergeben werden.

R. Bernhard

Roland Bernhard